

Kreistag

Sitzung am 21.07.2014

| | | |
|--|--------------------------------|-------------------------------|
| Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreises mbH, Waiblingen | | |
| verantwortlich: Geschäftsbereich Finanzen | Drucksache 2014-63a-KT21.07 | |
| | Keine Anlage | |
| | 11. Juli 2014 | |
| <u>Vorberatung:</u> | 14.07.2014 | Umwelt- und Verkehrsausschuss |
| <u>Beschlussfassung:</u> | 21.07.2014 | Kreistag |

Beschlussvorschlag:

Weisung an den Vertreter des Landkreises, in der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreises mbH, Waiblingen, entsprechend der in der Zusammenfassung dargestellten Absicht abzustimmen.

Einführung:

Auf die Anlagen zu DS 2014-63-UVA14.07 wird verwiesen.

Gesellschaftsversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreises mbH, Waiblingen

In der Aufsichtsratssitzung der AWG am 25. Juni 2014 wurde gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung vorbereitet. Somit werden voraussichtlich folgende Punkte auf der Tagesordnung der für den 21. Juli 2014 geplanten Gesellschafterversammlung stehen:

1. **Beschlussfassung über die Genehmigung des Jahresabschlusses 2013 und über die Verwendung des Bilanzgewinns 2013**
 - a. **Genehmigung des Jahresabschlusses 2013 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anlage 1)**

Die Geschäftsführung wird den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss zur Beratung und Genehmigung in der Gesellschafterversammlung vorlegen. (Hinweis: Der gedruckte Geschäftsbericht wird nach der Gesellschafterversammlung allen Kreisrätinnen und Kreisräten zugeleitet.)

Der Abschlussprüfer der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat den Abschlussbericht erstellt und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

b. **Verwendung des Bilanzgewinns 2013**

Der vollständige Jahresabschluss 2013 der AWG, bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2013, Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013, Anhang und Lagebericht der Geschäftsführung sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sind als Anlage beigefügt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 41.236,00 € aus. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2014 dem gesamten Jahresabschluss zugestimmt. Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den ausgewiesenen Jahresüberschuss in das neue Rechnungsjahr 2014 vorzutragen.

2. **Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung**

Der Abschlussprüfer hat im Rahmen seiner Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) bestätigt, dass der Aufsichtsrat seinen Überwachungs- und Unterrichtungspflichten gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages nachgekommen ist. Den Geschäftsführern wird die Wahrnehmung ihrer gesetzlichen, gesellschaftsvertraglichen und entsprechend der Geschäftsanweisung bestehenden Verpflichtungen bestätigt.

3. **Wahl eines Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014**

Die Gesellschafterversammlung hat nach § 318, Absatz 1 HGB einen Abschlussprüfer zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zu wählen. Aus Gründen der Kontinuität und des vorhandenen Kenntnisstandes bei der Prüfung der AWG ist es empfehlenswert, die Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2014 erneut von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „WIBERA, Stuttgart“ durchführen zu lassen.

Zusammenfassung:

Der Vertreter des Landkreises wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der AWG der Genehmigung des Jahresabschlusses 2013, der Verwendung des Bilanzgewinns 2013, der Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung und der Wahl des Abschlussprüfers für 2014 zuzustimmen.